



Schutzkonzept Lager Primarschule Flurlingen

Grundlagen:

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2 a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept zu erstellen.

Gemeinde: Flurlingen

Schule: Primarschule

Kindergarten

Primarschule

Sekundarschule

Sonderschule/Schulheim

Spital-/Klinikschule

Aufnahmeklasse Asyl

HSK-Trägerschaft, eigene Räumlichkeiten

Für das Schutzkonzept verantwortliche Person:

Name: Susan Grötchen

Funktion: Schulleitung

Telefon: zu Bürozeiten auch in den Schulferien

Mail: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Version (Nr.): Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

vom: Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Inhalt

A: Symptomfrei ins Lager und Isolation bei Symptomen.....	2
B: Distanzregeln	4
C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur	6

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
A: Symptomfrei ins Lager und Isolation bei Symptomen Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.			
A1: Krankheitssymptome vor Lagerbeginn	Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.	Lagerleitung, Eltern, Erziehungsberechtigte	SL
A2: Risikogruppen	Besonders gefährdeten Menschen wird von einer Teilnahme an Lagern abgeraten. Leitende, welche der Risikogruppe angehören, entscheiden selbständig über ihr Engagement im Leitungsteam und Teilnahme an Lager.	Teilnehmer, Lagerleitung	Lagerleitung, SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
A3: Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager	<p>Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson Krankheitssymptome festgestellt, sind folgende Massnahmen zu treffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske. • Die Person wird rasch von einem Arzt untersucht und getestet. • Die Person wird bis zum Vorliegen des Testergebnisses isoliert und trägt weiterhin eine Hygienemaske. • Ist eine Isolation nicht oder nur erschwert möglich, ist ein Verlassen des Lagers nach Hause zu organisieren. • Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der behandelnde Arzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen. • Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Erziehungsberechtigten über die Situation. 	Lagerleitung	Lagerleitung, SL

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
<p>B: Distanzregeln</p> <p>Der Abstand, der zwischen den erwachsenen Personen mindestens einzuhalten ist, beträgt 1,5 Meter. Der Personenfluss ist so zu lenken, dass der erforderliche Abstand zwischen allen erwachsenen Personen eingehalten werden kann. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern.</p>			
B1: Distanzregeln für Leitende	<ul style="list-style-type: none"> • Für Leitende (inkl. Begleitpersonen, Küche, ...) gelten grundsätzlich die Abstandsregeln des BAG. • Während gewissen Programmaktivitäten ist Körperkontakt zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert. • Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend) ist der Abstand von den Leitenden möglichst immer einzuhalten. 	Leitende, Teilnehmer, Begleitpersonen	Lagerleitung
B2: Distanzregeln zwischen Schülerinnen und Schülern	Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können sich untereinander während des Lagers ohne Abstandsregeln bewegen.	Teilnehmer	Lagerleitung
B3: An- und Abreise zum Lagerort	Bei der An- und Abreise zum Lagerort wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad,	Lagerleitung, Begleitpersonen, Teilnehmer	Lagerleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Privattransport, Anreise zu Fuss, usw.) bevorzugt.</p> <p>Müssen öffentliche Verkehrsmittel benutzt werden, tragen Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse und erwachsene Lagerteilnehmer/-innen konsequent Schutzmasken. Die Schülerinnen und Schüler sind angehalten, sich möglichst nicht in den Fahrzeugen zu verteilen.</p> <p>Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten.</p> <p>Das Leitungsteam besorgt vor der Reise mit dem ÖV genügend Hygienemasken für die ganze Gruppe und kontrolliert, dass die Lagerteilnehmenden und das Leitungsteam diese korrekt tragen.</p>		
B4: Essen und Übernachtung	Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) können ohne das Einhalten von Abständen essen. Für Schlafräume oder Zelte, welche nur mit Lagerteilnehmenden belegt sind, gelten keine Einschränkungen.	Verantwortliche der Unterkunft, Teilnehmer, Lagerleiter	Lagerleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs-kontrolle
	<p>Zwischen den Leitenden wird der Abstand sowohl beim Essen als auch während der Übernachtung eingehalten. Konkret heisst dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Lagerleitung informiert sich über bestehendes Schutzkonzept des Lagerhauses. • Für Leitende die Betten auseinander platzieren. • Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieter beachtet. 		
<p>C: Hygiene, Schutz und Infrastruktur</p> <p>Infrastruktur und Massnahmen sind derart gestaltet, dass der Schutz aller Personen gewährleistet werden kann.</p>			
C1: Sensibilisierung der Schülerinnen, Schüler und Lagerleiter für die Hygiene- und Verhaltensregeln allgemein	Die Hygieneregeln werden zu Beginn des Lagers und danach periodisch in Erinnerung gerufen.	Alle Lagerleiter	Lagerleitung
C2: Infrastruktur zur Erfüllung der Hygienevorschriften ist vorhanden	Es stehen u.a. allen Personen genügend Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung.	Lagerleiter, Hausdienst Unterkunft, SL	Lagerleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	Neben Wasser und Seife sind in der Lagerapotheke Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig.		
C3: Hygienevorschriften Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten). • Desinfektionssprays und evtl. Händedesinfektionsmittel für gemeinsam genutzte Geräte stehen ausreichend zur Verfügung • Die Lagerleitung informiert sich vorab über die Regelung bezüglich der Reinigung des Lagerhauses. 	Lagerleitung, Hausdienst Unterkunft, SL	Lagerleitung
C4: Lagerküche / Verpflegung	In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und	Lagerleitung, Kochteams	Lagerleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungskontrolle
	<p>sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch Besteck oder Gläser geteilt werden.</p> <p>Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.</p>		
C5: Besuche von öffentlichen Orten	<p>Der Lagerprogramm findet hauptsächlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten an stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während des Lagers auf den ÖV nach Möglichkeit zu verzichten.</p> <p>Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen ist die Abstandsregelung zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.</p>	Lagerteilnehmer	Lagerleitung
C6: Besuche im Lager	Externe Besuche werden möglichst untersagt.	Lagerleiter	Lagerleitung

Schutzmassnahmen	Kurzbeschreibung der vorgesehenen Umsetzungsmassnahmen	verantwortliche Person(en)	Umsetzungs- kontrolle
	In Ausnahmefällen ist ein Besuch unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Es muss eine Präsenzliste aller anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden sein.		